

## **Erläuterungen für die Bezuschussung von ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen und Jugendleiter\*innen in Vereinen**

**Ab dem Kalenderjahr 2023 können ortsansässige Vereine, in denen ehrenamtliche Übungsleiter\*innen und Jugendleiter\*innen tätig sind, einen Zuschuss im Rahmen der Vereinsförderrichtlinie der Stadt Laupheim beantragen.**

### **Wer kann Zuschüsse beantragen?**

Ortsansässige Sport- Musik- und Kulturvereine für den Einsatz ihrer ehrenamtlichen Übungsleiter\*innen und Jugendleiter\*innen.

### **Wie und wann werden die Zuschüsse beantragt?**

Die Zuschüsse können anhand des beiliegenden Formulars bis spätestens zum 1. Oktober eines jeden Jahres für das laufende Jahr beim Amt für Bürgerengagement Gremien und Kultur der Stadt Laupheim beantragt werden (Beispiel: Jan-Sept 2023 -> 1. Oktober 2023, Okt 2023-Sept 2024 -> 1. Oktober 2024). Die Vereine sind dazu verpflichtet über die tatsächlich geleisteten Übungsstunden entsprechend nachvollziehbare Nachweise -beispielsweise anhand von Trainingsplänen und dazugehörigen monatlichen Übersichten- zu führen. Die Stadt Laupheim ist jederzeit dazu berechtigt die Unterlagen einzufordern und stichprobenhaft Kontrollen vorzunehmen.

### **Was wird bezuschusst?**

Bezuschusst werden ausschließlich die von ehrenamtlich eingesetzten Übungsleiter\*innen und Jugendleiter\*innen tatsächlich geleisteten Trainings- und Übungsstunden.

### **Zuschusshöhe**

Die Stadt unterstützt den Einsatz mit 2,00 € pro Übungseinheit. Pro Jahr und ehrenamtlichem Übungsleiter\*in werden im Höchstfall für 200 Übungseinheiten Zuschüsse gewährt.

### **Wer erhält den Zuschuss?**

Der Zuschuss wird an den Verein ausbezahlt und ist für dessen Aufwendungen im Zusammenhang mit den Tätigkeiten der ehrenamtlichen Leistungen vorgesehen.

### **Wann erfolgt die Auszahlung?**

Der Antrag muss bis spätestens **1. Oktober** des laufenden Jahres übermittelt werden. Nach Prüfung der Angaben werden die Zuschüsse auf das uns genannte Vereinskonto überwiesen.

### **Abrechnungsfähige Stunden**

Abgerechnet werden können die im Jahr tatsächlich geleisteten Trainings- und Übungsstunden. Nicht abrechnungsfähig sind An- und Rückreisezeit, Wettkampfbetreuung, Vorbereitungsspiele, Pokal- und Punktspiele, Vereinssitzungen und Mannschaftsbesprechungen sowie vergleichbare vereinsinterne Vorgänge.

### **Was muss der Verein beachten?**

Der Verein muss diese Vorgaben/Bestimmungen anerkennen und die Richtigkeit seiner Angaben bestätigen. Das Antragsformular muss von einem vertretungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben werden. Die dokumentierten Nachweise sind fristgemäß aufzubewahren.